Vereinbarung

zwischen dem

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und dem

Kreis Mettmann
als kommunalem Träger des Jobcenters
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Hendele

zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2012

Gemäß § 2a Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen schließt
das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)
mit dem Kreis Mettmann
als kommunalem Träger des Jobcenters

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2012 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Kreis Mettmann. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen,
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Zur Erreichung der im SGB II genannten Ziele arbeiten der Kreis Mettmann und das MAIS NRW auf der Grundlage der im Bund-Länder-Ausschuss beschlossenen Dokumente „Gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung SGBII" und „Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2012 im SGB II" eng zusammen. Entspre-

chend des im SGB II geregelten einheitlichen Zielsteuerungssystems beachten sie die gem. § 48b Abs. 1 Z. 1-3 SGB II getroffenen Zielvereinbarungen.

Dabei gehen der Kreis Mettmann und das MAIS NRW davon aus, dass die jeweiligen Leistungsträger die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben (§ 44b Absatz 3 SGB II). Dementsprechend können sich die Inhalte der Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen. Die Zielvereinbarungen dienen dazu, die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende umzusetzen und sind daher widerspruchsfrei aufeinander abzustimmen.

Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012

In Bezug auf die gesetzliche Zielsetzung der *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit* liegen besondere Schwerpunkte auf:

- der Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung),
- der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere die nachhaltige Integration von Müttern in sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung.

In Bezug auf die gesetzliche Zielsetzung *Vermeidung von Langzeitleistungsbezug* sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Erhöhung der Integrationsquote von Personen mit Migrationshintergrund,
- Erhöhung der Integrationsquote von Personen in großen Bedarfsgemeinschaften,
- Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung,
- Analyse des Personenkreises der Langzeitleistungsbeziehenden zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien.

Die Verbesserung der Verbindung der Eingliederungsleistungen gem. §§ 16 a, 28 SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II ist dabei ein wichtiges Ziel.

1. Abschnitt: Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Jahr 2012 geprägt sein von einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums. Nach der im „Jahreswirtschaftsbericht 2012" ausgewiesenen Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr nur um 0,7 % ansteigen. Damit wird sich auch der Beschäftigungsaufbau im Vergleich zum Vorjahr abschwächen. Während die Zahl der Erwerbstätigen im Jahre 2011 um voraussichtlich 541.000 angestiegen ist, erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr nur noch eine Zunahme der Erwerbstätigkeit um 220.000 Personen. Entsprechend geringer fällt die Entlastung des Arbeitsmarktes aus. Hier geht die Bundesregierung von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 100.000 Personen aus, womit eine Reduzierung der Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,8 % einhergehen würde.

Landesebene:

Für die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen sind ähnliche Trends anzunehmen. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) prognostiziert in seinem „Konjunkturbericht Nordrhein-Westfalen 2012" für das laufende Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in NRW um 0,6 %. Damit wird sich das Wirtschaftswachstum auch in Nordrhein-Westfalen abschwächen. Im Jahresdurchschnitt 2012 erwartet das RWI nur noch eine Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,9 % bzw. rund 55.000 Personen gegenüber 2,4 % bzw. 140.000 Personen im Jahre 2011. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich im Jahr 2012 um voraussichtlich 30.000 auf rund 695.000 verringern, die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 7,8 % fallen. Damit läge die Arbeitslosenquote in NRW unverändert um einen Prozentpunkt höher als in Deutschland insgesamt. Auffallend sei nach Angaben des RWI, dass sich die Zahl der offenen Stellen in den letzten Jahren hierzulande besser entwickelt habe als im Bundesdurchschnitt. Diese Diskrepanz deute auf einen vergleichsweise hohen Anteil friktioneller Arbeitslosigkeit in NRW hin. Ursächlich dafür könne ein qualifikatorischer oder geographischer Mismatch zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage sein.

Die positive Wirtschaftsentwicklung dürfte sich im Jahre 2011 vorrangig im Rechtskreis des SGB III bemerkbar gemacht haben. Darauf lassen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2011 schließen, die im Monatsbericht „Der Arbeits-

und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Dezember und das Jahr 2011" ausgewiesen werden. Danach hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III gegenüber dem Vorjahr um 184.000 oder 17 % auf durchschnittlich 892.000 Arbeitslose verringert. Im Rechtskreis SGB II sank dagegen die Zahl der Arbeitslosen lediglich um 79.000 oder 4 % auf 2.084.000. Für Nordrhein-Westfalen ist eine vergleichbare Entwicklung festzustellen. Hier sank die Arbeitslosigkeit im Versicherungsbereich gegenüber dem Jahr 2010 um 36.288 Personen oder 16,3 %. Im Bereich der Grundsicherung waren im Jahresdurchschnitt 14.507 Personen oder 2,6 % weniger als im Jahr zuvor arbeitslos gemeldet.

Eine Voraussage der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2012 nach Rechtskreisen ist aufgrund des vergleichsweise großen Prognosespektrums sehr unsicher. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht in seinem „IAB-Kurzbericht 19/2011" vom September 2011 davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Jahresdurchschnitt 2012 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei 890.000 liegen wird. Im Rechtskreis des SGB II wird ein Rückgang der jahresdurchschnittlich gemeldeten Arbeitslosen um 53.000 auf insgesamt 2.028.000 Personen erwartet.

Rahmenbedingungen aus Sicht des Kreises Mettmann:

Um zu vermeiden, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende nur im Fokus der drei Kennzahlen der Verordnung zu § 48a SGB II gesehen wird, legt der Kreis Mettmann als Rahmenbedingung besonderen Wert auf die Ausgewogenheit von Integration und weiteren sozialen Faktoren. Als kommunalen Schwerpunkt neben der Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit soll ebenso die soziale Stabilisierung, die soziale Integration und die Sozialisation von Leistungsberechtigten zur Vermeidung von drohender sozialer und gesellschaftlicher Exklusion in den Fokus genommen werden.

Vor dem Hintergrund drastisch knapper werdenden Mittel durch die Kürzungen im Eingliederungsetat wird die Erreichung der gesetzlich und individuell vereinbarten Ziele erschwert.

Voraussetzung für die Erreichung der lokalspezifischen Ziele ist die nachhaltige Unterstützung der Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und

- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

durch den Bund, das Land und die Bundesagentur für Arbeit.

Die Erreichung der kommunalen Ziele gemäß dieser Zielvereinbarung korrespondiert mit den vereinbarten Zielen (Referenzwerten) der Agentur für Arbeit mit der Regionaldirektion NRW für das Jobcenters ME-aktiv.

2. Abschnitt: Grundlagen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das Land Nordrhein-Westfalen und der kommunale Träger des Jobcenters des Kreises Mettmann setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die in § 3 vereinbarten Zielaussagen erreicht werden.
Das MAIS NRW wird bei festgestellten und vom Vereinbarungspartner aufgezeigten Unstimmigkeiten bei den für die Zielvereinbarung relevanten Daten und Kennzahlen eine Klärung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales herbeiführen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Zielindikator ist eine Kennzahl, die ein definiertes Ziel messbar macht.

(2) Ergänzungsgrößen dienen der ergänzenden Interpretation der Kennzahlen.

(3) Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

3. Abschnitt: Ziele für das Jobcenter des Kreises Mettmann

§ 3 Ziele

Der kommunale Träger des Jobcenters des Kreises Mettmann verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele:

I. Verbesserung von Leistungsprozessen

1. Zugangssteuerung

Der Kreis Mettmann verfolgt das Ziel, die Organisation und Gestaltung der Zugangssteuerung zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf

- qualifizierte bedarfsgerechte Erstberatung sowie Sofortangebote,
- eine umgehende und rechtssichere Durchsetzung des Nachrangs der Leistungen nach dem SGB II gem. § 12 a SGB II (vorrangige Leistungen).

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- Analyse von Steuerungsverfahren,
- Organisation eines praxisorientierten Informationsaustausches und Transfers z. B. im Rahmen von Workshops.

2. Personalentwicklung

Der Kreis Mettmann setzt sich das Ziel, einen stabilen qualifizierten Personalkörper zu erlangen und einen bedarfsgerechten Einsatz der Personalressourcen in den Leistungsbereichen zu realisieren. In diesem Zusammenhang hat der Kreis Mettmann Interesse an einer Unterstützung des Landes im Bereich der integrierten Personalentwicklung.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- Identifizierung konkreter Problemlagen und Entwicklung von Lösungsansätzen,
- ggf. Unterstützung bei der Entwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten.

3. Verbindung der Eingliederungsleistungen

Der Kreis Mettmann verfolgt das Ziel einer Verbesserung der Einbindung kommunaler Eingliederungsleistungen bei der Integration in Arbeit sowie vorbereitenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- praxisorientierten Informationsaustausch und Transfer z. B. im Rahmen von Workshops,

- die Initiierung und Durchführung von Modellprojekten mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Verbindung der Eingliederungsleistungen gem. §§ 16 a, 28 SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II.

II. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

1. Analyse des Personenkreises der Langzeitleistungsbeziehenden zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien

Der Kreis Mettmann setzt sich dafür ein, langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden oder zu verringern und dieser Personengruppe eine adäquate Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

In diesem Zusammenhang betont der Kreis Mettmann die Bedeutung von Maßnahmen und Projekten insbesondere für Leistungsberechtigte mit inte-grationsfernen Profillagen, deren Erwerbsfähigkeit durch das Erzielen von Integrationsfortschritten verbessert oder wiederhergestellt wird. Der Kreis Mettmann verweist dabei auf eine ganze Reihe von bisher in der Region durchgeführter Maßnahmen insbesondere für dem Arbeitsmarkt fernstehende Personen. Zudem wird die Notwendigkeit einer weiteren Optimierung der zielgruppenorientierten Vernetzungsgremien unter Einbeziehung der Regionalagentur Düsseldorf-Mettmann, der Wohlfahrtsverbände und weiterer Akteure gesehen.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- differenzierte Analysen des von Langzeitbezug betroffenen Personenkreises zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien,
- Identifizierung und Transfer von guter Praxis zur Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug,
- praxisorientierten Informationsaustausch,
- ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des Landes,
- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW.

2. Erhöhung der Integrationsquote von Personen mit Migrationshintergrund

Der Kreis Mettmann verfolgt das Ziel der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und beabsichtigt in diesem Zusammenhang, den Anteil der

Migrantinnen und Migranten an der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Mettmann zu senken.

Das Land unterstützt die Zielerreichung, indem es sich für die Verbesserung des Angebotes berufsbezogener Sprachförderung einsetzt.

3. Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung

Der Kreis Mettmann verfolgt das Ziel der Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- Entwicklung von modellhaften Ansätzen sowie Begleitung der Umsetzung,
- praxisorientierten Informationsaustausch und Transfer z. B. im Rahmen von Workshops.

III. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

1. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

Der Kreis Mettmann unterstützt das Ziel der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen dadurch, dass der Integration Alleinerziehender besondere Aufmerksamkeit zukommen soll. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, den Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften, der im Kreis Mettmann gegenwärtig ca. 20 % beträgt, zu senken.

Das Land unterstützt die Erhöhung der Frauenerwerbsquote im Hinblick auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern durch nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige existenzsichernde Beschäftigung durch folgende Maßnahmen:

- praxisorientierten Informationsaustausch,
- ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des MAIS NRW,
- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW z.B. zur Weiterentwicklung der Angebote zur Kinderbetreuung,
- Entwicklung von Verfahren zur Analyse des Beschäftigungspotentials der Zielgruppe und zur Verbesserung der Erwerbs- und Berufsorientierung,
- die Fachkräfteinitiative.

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

Die vertragsschließenden Seiten führen zwei Zielsteuerungsdialoge im Jahr 2012. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Im Frühjahr 2013 erfolgt eine Einschätzung zur Zielnachhaltung 2012.

Düsseldorf, den 13. April 2012

Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales NRW
In Vertretung

Dr. Wilhelm Schäffer

Mettmann, den 30.März.2012

Für den Kreis Mettmann

Thomas Hendele

Anlage

Unterstützungsangebote

des MAIS NRW

im Rahmen des

Zielvereinbarungsprozesses 2012

1. Themenschwerpunkt:

Verbesserung von Leistungsprozessen

Zugangssteuerung

Ziel ist es, die Organisation und Gestaltung der Zugangssteuerung zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf

- qualifizierte bedarfsgerechte Erstberatung sowie Sofortangebote,
- eine umgehende und rechtssichere Durchsetzung des Nachrangs der Leistungen nach dem SGB II gem. § 12 a SGB II (vorrangige Leistungen).

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- Analyse von Steuerungsverfahren (Zugangssteuerung),
- Organisation eines praxisorientierten Informationsaustausches und Transfers z. B. im Rahmen von Workshops.

Organisation von Jobcentern in Kreisen

Ziel ist es, die Organisation der Jobcenter in Kreisen zu verbessern.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- Identifizierung konkreter Handlungsbedarfe,
- Beratungsangebote zur Organisationsentwicklung.

Personal

Ziel ist die Erlangung eines stabilen qualifizierten Personalkörpers sowie ein bedarfsgerechter Einsatz der Personalressourcen in den Leistungsbereichen.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- Identifizierung konkreter Problemlagen und Entwicklung von Lösungsansätzen,
- ggf. Unterstützung bei der Entwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten.

Verbindung der Eingliederungsleistungen

Ziel ist es, die Leistungsprozesse in Jobcentern im Hinblick auf die Verbindung der Eingliederungsleistungen zu verbessern.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- praxisorientierten Informationsaustausch und Transfer z. B. im Rahmen von Workshops,
- die Initiierung und Durchführung von Modellprojekten mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Verbindung der Eingliederungsleistungen gem. §§ 16 a, 28 SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II.

2. Themenschwerpunkt:

Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung

Ziel ist die Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- Entwicklung von modellhaften Ansätzen sowie Begleitung der Umsetzung,
- praxisorientierten Informationsaustausch und Transfer z. B. im Rahmen von Workshops.

3. Themenschwerpunkt:

Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)

Ziel ist es, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- die Neugestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf,
- die Initiative Jugend in Arbeit plus,
- praxisorientierten Informationsaustausch,
- ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des MAIS NRW,
- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW,
- Unterstützung der Jobcenter bei der Entwicklung frühzeitiger und passgenauer Eingliederungsstrategien für Jugendliche.

4. Themenschwerpunkt:

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

Ziel ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern, insbesondere durch die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige existenzsichernde Beschäftigung.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- praxisorientierten Informationsaustausch,
- ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des MAIS NRW,
- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW z.B. zur Weiterentwicklung der Angebote zur Kinderbetreuung,
- Entwicklung von Verfahren zur Analyse des Beschäftigungspotentials der Zielgruppe und zur Verbesserung der Erwerbs- und Berufsorientierung,
- die Fachkräfteinitiative.

5. Themenschwerpunkt:

Erhöhung der Integrationsquote von Personen mit Migrationshintergrund

Ziel ist die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Land unterstützt die Zielerreichung, indem es sich einsetzt für die

- Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen,

- Koordinierung der gesetzesbegleitenden Angebote und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Verweisberatung zu den zuständigen Stellen für antragstellende Personen sowie flankierende Unterstützung durch fakultative Angebote der Berufswegeplanung,

- Verbesserung des Angebotes von Kompetenzfeststellungsverfahren und berufsbezogener Sprachförderung.

6. Themenschwerpunkt:

Erhöhung der Integrationsquote von Personen in großen Bedarfsgemeinschaften

Ziel ist die Überwindung der Hilfebedürftigkeit von großen Bedarfsgemeinschaften.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- Analysen zu großen Bedarfsgemeinschaften im SGB II und der Entwicklung von Integrationsstrategien,

- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW.

7. Themenschwerpunkt:

Analyse des Personenkreises der Langzeitleistungsbeziehenden zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien

Ziel ist, langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden oder zu verringern und dieser Personengruppe eine adäquate Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- differenzierte Analysen des von Langzeitbezug betroffenen Personenkreises zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien,
- Identifizierung und Transfer von guter Praxis zur Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug,
- praxisorientierten Informationsaustausch,
- ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des Landes,
- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW.

DER LANDRAT
DES KREISES METTMANN

Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

40806 METTMANN, DEN 04. März 2012

ab: 10/03.12
+ Anl.

Zielvereinbarung des Kreises Mettmann als kommunalem Träger des Jobcenters ME-aktiv zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Schäffer,

beigefügt übersende ich die unterzeichnete Zielvereinbarung für das Jahr 2012 in zweifacher Ausführung mit der Bitte, diese ebenfalls zu unterzeichnen und eine Ausfertigung an mich zurückzusenden.

Leider konnte sich Ihr Ministerium nicht dazu entschließen, die von mir eingebrachten Vorschläge in die Zielvereinbarung ausdrücklich aufzunehmen und darüber hinaus das Schreiben der Liga der Wohlfahrtsverbände vom 23.01.2012 als Anlage zur Zielvereinbarung zu akzeptieren.
Ich bedanke mich aber für die Zusage Ihres sehr geehrten Herrn Hildebrandt, die von mir vorgeschlagenen Ergänzungen bei Ihren künftigen Überlegungen einzubeziehen und auch der öffentlich geförderten Beschäftigung die gebotene Bedeutung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

T. H. 4.4.2012

Thomas Hendele
Landrat

R 4.4.

Rs 4/4 03/04.12

Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann
Telefon 02104 / 99 –1001 Fax 02104 / 99 – 4022
E-Mail: Landrat@kreis-mettmann.de

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 29. März 2012

An den
Kreis Mettmann
Leiter Kreissozialamt
Herr Rainer Krause
Düsseldorfer Straße 47

40822 Mettmann

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Hildebrandt
Telefon 0211 855-3019
Telefax 0211 855-3490
klaus.hildebrandt@mais.nrw.de

Zielsteuerung 2012 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hier: Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und dem Kreis Mettmann als kommunalem Träger des Jobcenters

Sehr geehrter Herr Krause,

für Ihr Schreiben vom 27.03.2012 danke ich Ihnen. Gerne erläutere ich Ihnen vor diesem Hintergrund noch einmal den aktuellen Entwurf für eine gemeinsame Zielvereinbarung 2012.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit der Zielvereinbarungen von Bund und Land im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen verweise ich auf das Ihnen vorliegende Schreiben des MAIS NRW an den Landkreistag NRW. Die in diesem Zusammenhang von Ihnen angesprochene Vereinheitlichung der Präambeln ist unter Beachtung der notwendigen Trennung nach Rechtsträgerschaft (zugelassenen kommunalen Trägern und gemeinsamen Einrichtungen) in den bisherigen Entwürfen bereits gewährleistet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Ihr Entwurf für eine gemeinsame Zielvereinbarung vom 25.01.2012 nimmt unter dem *„§ 1 Verpflichtungen der Vereinbarungspartner"* eine Konkretisierung der Unterstützungsangebote des Landes vor. Sie übernehmen an dieser Stelle eine Formulierung aus der Veröffentlichung des Deutschen Landkreistages „Hinweise des Deutschen Landkreistages zum Abschluss von Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II für kommunale und zugelassene kommunale Träger" vom 01.11.2010. Das Papier des Deutschen Landkreistages verweist an dieser Stelle beispielhaft auf denkbare Beiträge der Länder im Zielvereinbarungsprozess und regt an, diese in den bilateralen Gesprächen zu diskutieren. Sie hatten einen entsprechenden Hinweis auf diese Anregung ja bereits in unser gemeinsames Gespräch am 16.12.2011 eingebracht.

Grundsätzlich sehe ich in dieser Empfehlung des Deutschen Landkreistages keinen Widerspruch zu dem von uns gewählten Verfahren der Entwicklung und Umsetzung von Zielvereinbarungen in Nordrhein-Westfalen. Die Ihnen übermittelten Unterstützungsangebote des Landes werden im Zeitablauf - auch unter Einbeziehung der Jobcenter - weiter zu konkretisieren sein. Hierzu gehört die Festlegung, welche geeigneten Instrumente seitens des Landes zur Unterstützung der vereinbarten Ziele eingesetzt werden sollten. Dies können die in dem o.g. Papier vorgeschlagenen Beiträge sein. Dies können aber durchaus darüber hinausgehende Hilfestellungen sein. Ich halte diese Offenheit im Zielvereinbarungsprozess mit Blick auf die gemeinsam vereinbarten Ziele grundsätzlich für den geeigneteren Ansatz und bitte um Ihr Verständnis, dass wir vor diesem Hintergrund von einer Benennung eines konkreten Kataloges möglicher Aktivitäten des Landes in § 1 der Zielvereinbarungen absehen möchten.

Insofern wird das Land im Rahmen der Aufnahme des Schwerpunktes „Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung“ in Zielvereinbarungen auch keine Zusagen zur Förderung konkreter Einzelprojekte machen. Vielmehr ist hier geplant, ein neues Förderangebot des Landes, welches zurzeit noch entwickelt wird, den Regionen zur Verfügung zu stellen. Für die Inanspruchnahme gelten dann die konkreten Modalitäten der entsprechenden Richtlinie.

Darüber hinaus kann der vorgesehene praxisorientierte Informationsaustausch und Transfer z.B. im Rahmen von Workshops durchaus ein Forum bieten, um die verschiedensten Aspekte öffentlich geförderter Beschäftigung zu thematisieren - vom Rückgang der AGH-Stellen bis hin zu der Entwicklung einzelner Modellprojekte. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie dieses Thema in die Zielvereinbarung aufnehmen würden und sich in den weiteren Entwicklungsprozess einbringen.

Schließlich bitte ich um Verständnis dafür, dass wir von der Aufnahme ergänzender Papiere als Anlage in die Zielvereinbarung absehen möchten. Dies gilt sowohl hinsichtlich der örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme, wie auch für politische Stellungsnahmen Dritter. Daher haben wir auch von einer Aufnahme des Schreibens der Liga der Wohlfahrtsverbände als Anlage zur Zielvereinbarung absehen. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses Wege finden werden, wie wir die Erfahrungen der Träger von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bei der Entwicklung konkreter Unterstützungsangebote sinnvoll einbinden können.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen unsere Position erläutert zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Auftrag

Hildebrandt

Der Landrat
Kreis Mettmann
Herrn Rainer Krause

Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

23.01.2012

Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Land NRW

Sehr geehrter Herr Krause,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der in Berlin verabschiedeten arbeitsmarktpolitischen Instrumentenreform und insbesondere der damit einhergehenden Mittelreduzierung von über acht Milliarden Euro bis zum Jahre 2014 sind verheerende Auswirkungen für die Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit verbunden.

Zudem wird die Reduzierung der Mittel im Eingliederungstitel (EGT) zu einem weiteren Rückzug der Freien Wohlfahrtspflege aus der Beschäftigungsförderung führen müssen; schon jetzt hat es Entlassungen und Schließungen von Beschäftigungsmaßnahmen gegeben. Mit den dann noch zur Verfügung stehenden Geldern sind die bestehenden Strukturen aber zukünftig nicht aufrecht zu erhalten.

Grundsätzlich haben alle Träger der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Mettmann jegliche Reduzierung im EGT abgelehnt, da sie weitreichende Folgen haben wird:

1. für die Zielgruppe der dem Arbeitsmarkt fernstehenden Personen
Die Zurverfügungstellung von Arbeit hat sich als nachhaltige und effektive sozialpolitische Maßnahme erwiesen. Nach unseren Erfahrungen wollen Menschen arbeiten und sind stolz, wenn die ersten Schritte in diese Richtung geglückt sind. Auf dem Weg dahin sind starke innere und äußere Widerstände (z.B. aus der Peergroup) zu überwinden. Dies ist die Voraussetzung für jeden gelungenen Entwicklungsschritt.

Die Selbstwertstabilisierung durch Arbeit führt zu einer fühlbaren Entlastung der beteiligten Familiensysteme. Ihr abrupter Wegfall wird zu einem bodenlosen Fall in bekannte Verhältnisse und zu einem sinnlosen Abarbeiten staatlicher und freiwilliger Hilfesysteme an den bekannten Symptomen wie z.B. Sucht, Schulden, Kindesvernachlässigung, Kriminalität und Gewalt führen.

Die Tatsache, dass diese Menschen sich künftig wieder selbst überlassen bleiben sollen, kann nicht unwidersprochen hingenommen werden.

2. für die Freie Wohlfahrtspflege
Der Aufbau der Strukturen in der Beschäftigungsförderung hat beträchtliche investive Mittel gefordert, die die öffentliche Hand, Stiftungen, ehrenamtlich Mitarbeitende und die Wohlfahrtsverbände selbst aufgebracht haben. Diese Gelder sind vergeudet.

Der Rückbau führt zur Aufgabe angemieteter oder erworbener Immobilien und zur Entlassung hoch motivierter, qualifizierter Mitarbeiter. Die Entwicklung spezieller Hilfeformen und Curricula läuft mit der Aufgabe ins Leere und ist unwiederbringlich verloren.

3. für den Wirtschaftsstandort Kreis Mettmann
Wesentlich auch für den wirtschaftlichen Erfolg der Kommunen im Kreis Mettmann sind die hohen Standards in der sozialen Infrastruktur. Damit ist nicht nur die ausreichende Anzahl an Kindergartenplätzen gemeint, sondern vor allem das soziale Klima in den Städten: Wenn Arbeitslosigkeit in großer Zahl öffentlich sichtbar wird, kann dies das Erscheinungsbild der Innenstädte nachhaltig negativ prägen.

Wenn die Sozialkaufhäuser, die von den Verbänden betrieben werden, nun geschlossen werden müssen, gehen allerdings nicht nur die Arbeitsplätze verloren, sondern auch die Möglichkeiten für sozial benachteiligte Menschen, preiswert einkaufen zu können. Weitere Unzufriedenheit und das Gefühl von Ausgegrenztheit sind die Folge.

Wir listen im Folgenden nur einige Maßnahmen auf, die in der Vergangenheit sehr gute Erfolge zu verzeichnen hatten, spätestens aber ab dem 1.April diesen Jahre vor dem Aus stehen:

Folgende Beschäftigungsprojekte des Caritasverbandes sind innovativ und in vielfältiger Weise für den Kreis Mettmann interessant:

- Stromspar-Check in einkommensschwachen Haushalten im Kreis Mettmann: Kostenlose Beratung und kostenfreie Abgabe von Energiespar-Artikeln an Leistung beziehende Haushalte, Qualifizierung und Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen als Stromspar-Helfer (Förderung bis 31.12.11 über §16e). Effekte: sinnvolle Beschäftigung, Einsparung von Energiekosten für Haushalte, Einsparung von Energiekosten für Kommune, CO2-Reduzierung im Kreis Mettmann. Jobcenter hat bereits großes Interesse an Fortführung für weitere 12 Monate bekundet, das Land NRW hat das Thema „Energiearmut verhindern“ in sein Klimaschutzprogramm aufgenommen. Eine Umwandlung in eine (landesgeförderte ?) Dauereinrichtung halten wir für sinnvoll.

- Selbstvermittlungscoaching: Selbstvermittlungscoaching bietet Langzeitarbeitslosen die nötige Unterstützung, selber aktiv zu sein. Neigungen und Interessen der Betroffenen stehen im Mittelpunkt, sie selbst werden zu Experten für die eigene Arbeitsmarktintegration. Individuelle Such- und Marketingstrategien sowie die Bildung von unterstützenden Netzwerken spielen dabei eine zentrale Rolle. Arbeitslose Menschen werden durch innovative Methoden unterstützt, die Verantwortung für ihr Leben wieder selbst zu übernehmen. Gerade langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen sehen sich selber oft als chancenlos und verlieren zunehmend ihr Selbstvertrauen. Negative Selbstbilder sowie Resignation sind die Folge. Daher stoßen traditionelle Instrumente der Erwerbsintegration hier oft an ihre Grenzen (s. dazu http://www.selbstvermittlung.org). Unsere zwei ausgebildeten Trainer führen im Rahmen des ESF-BIWAQ-geförderten Projekts „Westnetz“ in Ratingen Seminare für Arbeit suchende Menschen durch. Das Projekt endet am 31.10.2012. Die Methode Selbstvermittlungscoaching ist aktuell in einem Modellprojekt des Landes NRW erstmals erprobt worden, wobei wir einer von vier Modellstandorten sind. Nach der Erprobungsphase geht es jetzt in die Verstetigung. Wir wollen unsere Methodenkompetenz in

„Selbstvermittlungscoaching“ weiterhin im Kreis Mettmann anbieten, benötigen dafür Förderinstrumente.

- Caritas Service zu Hause: Dies ist ein §16e gefördertes Beschäftigungsprojekt mit Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen insbesondere für ältere Menschen im Kreis Mettmann. Eine deutliche Erweiterung des Angebots ist möglich, wenn die Förderinstrumente zur Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen hier eingesetzt werden könnten.

- Die Garbe gGmbH ist ein Integrationsbetrieb für vorrangig sucht- und psychisch kranke Menschen und damit für Alg. II Bezieher mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Die Garbe gGmbH ist eine besondere Maßnahme im Bereich der AGHs, da wir häufig Teilnehmer haben, die in anderen Maßnahmen „durch das Raster fallen“ und ein Teil unserer Qualifizierung die Vermittlung von arbeitsrelevanten Grundfähigkeiten darstellt sowie die Stabilisierung der Lebenssituation, durch die die Teilnehmer erst in die Lage versetzt werden, wieder vermittlungsfähig (für den 1. Arbeitsmarkt) gemacht werden können.
  Aktuell halten wir 15-Plätze AGH nach § 16 d Satz 2 SGB II vor, die bis 31.03.2012 befristet sind.
  Es ist unklar, ob diese AGHs ab 01.04.2012 aufgrund der beschlossenen Kürzungen weitebestehen können. Kündigungen der festen Mitarbeiter (Anleitung, Betreuung, Verwaltung) wären notwendig, das gesamte Projekt ist gefährdet.

- Die Fachverbände SkF / SKFM im Kreis Mettmann sowie der Verein Beratung und Projekte Velbert (BePro) sehen durch die Instrumentenreform den Bestand ihrer Sozialkaufhäuser gefährdet. In
  - → Velbert (Fratz, Die Werkstatt, Schnäppchen)
  - → Heiligenhaus (ReNaTe, Schnäppchen)
  - → Ratingen (Die Möbelkammer, Radstation, Rock&Rolli, Waschbrett)
  - → Mettmann (Der Laden)
  - → Erkrath (Rund Um)
  - → Langenfeld (Pro Donna)
  - → Monheim (Der Laden, Die Schneider, Das Möbellager, Die Spendenannahme)

  existieren sie z.T. schon seit Jahrzehnten und geben langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive für ihre weitere berufliche Orientierung. Die Teilnehmenden erleben hier (manchmal zum erste Mal), dass sie etwas können und vor allem etwas bewirken können. Sie haben Kollegen und Unterstützung durch die Fachanleiter und Pädagogen. Das gibt ihnen Kraft für Veränderung und Weiterentwicklung. Das Arbeiten in den Sozialkaufhäusern hilft auch Eskalationen im psychosozialen Bereich zu verhindern.
  Dank eines hervorragenden Netzwerkes und ehrenamtlichen Engagements ist es uns in der Vergangenheit auch sehr erfolgreich gelungen, die Teilnehmenden in Praktika und in Arbeit zu vermitteln. Die Quoten lagen zwischen 15 und 40 %.
  Die Sozialkaufhäuser sind zudem ein wichtiges Angebot für die Bevölkerung. Insbesondere diejenigen, die mit einem kleinen Einkommen oder Hartz IV-Bezügen leben müssen, erfahren reale Unterstützung.
  Ein wichtiges Argument für den Weiterbestand ist die Bekanntheit der Angebote bei der Bevölkerung. Bei den vielen Protestaktionen in 2011 haben wir viel Zuspruch gespürt. Es war und ist eine enorme Unterstützung vorhanden. Dies zeigt auch die sehr gut ausgeprägte Spendenbereitschaft.
  Nicht zuletzt leisten die Sozialkaufhäuser auch einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Müllvermeidung. Alle gespendeten Waren werden der Nutzung wieder zugeführt und müssen nicht entsorgt werden.
  Die Sozialkaufhäuser haben die Städte verändert. Die Bevölkerung erlebt, dass arbeitslose Menschen arbeiten wollen und Chancen sowie Unterstützung benötigen. Deswegen werden die Sozialkaufhäuser auch so wunderbar von der Bevölkerung durch Spenden unter-

stützt. Es wäre ein wirklicher Verlust für die Städte, wenn die Angebote eingeschränkt oder geschlossen werden müssen.

- Die Chance: Junge Erwachsene in Arbeit und Ausbildung“ (DW im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann)
  Das Projekt wurde für drei Jahre (bis 10/2012) aus Mitteln der sozialen Stadt (BIWAQ – Förderlinie finanziert. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
  Ziele sind die Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungschancen Jugendlicher und junger Erwachsener mit Vermittlungshemmnissen, Stärkung der lokalen Ökonomie durch die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und eine verbesserte Passgenauigkeit in der Vermittlung an ausbildungswillige Betriebe und einstellungswillige Arbeitgeber.
  Zielgruppe
  - sind Jugendliche nach der Berufsschulpflicht und junge Erwachsene, die bislang keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben und deren berufliche Orientierung unklar oder von unrealistischen Einschätzungen geprägt ist. Mindestens 51% wohnen in Ratingen West.
  - Betriebe, die (erstmalig) ausbilden wollen, aber nur schwer die für sie passenden Bewerber finden. Mindestens 51% der Betriebe sind in Ratingen West.
  Erfahrungen und Erfolge:
  Nach bislang 2 1/2 Jahren Projektlaufzeit sind 26 Personen in Ausbildung, 12 in SV Beschäftigung und 2 in Minijobs; 84 Betriebe/Firmen wurden besucht.
  42 Betriebe/Firmen ließen sich bei der Besetzung der Ausbildungsstellen beraten,
  13 zusätzliche Ausbildungsplätze wurden in Ratingen West eingerichtet und 5 zusätzliche Ausbildungsplätze entstanden in anderen Stadtteilen Ratingens.
  Besonders kleine und Kleinstbetriebe benötigten eine über das Angebot der IHK hinausgehende administrative Unterstützung bei der Einrichtung von Ausbildungsstellen und eine kompetente Beratung bei der Bewerberauswahl.
  Gerade die Auswahl geeigneter Bewerber/-innen ist für kleine Betriebe aufwändig und belastend. Betriebe, denen Unterstützung im Bewerbungsverfahren zugesagt wurde, waren eher zur Einstellung von Auszubildenden bereit.
  Das entstandene große Netzwerk und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betrieben und Kenntnisse über den jeweiligen Bedarf vereinfacht zunehmende die Zusammenführung von Bewerbern und Betrieben, auch wenn die Bewerber noch verschiedene Defizite ausgleichen müssen.
  Das Projekt steht allen offen, die keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben und Förderung benötigen, auch wenn sie nicht im SGB II –Leistungsbezug stehen.
  Inhalte des Projektes:
  Die Teilnehmer/-innen besuchen die Maßnahme max. ein Jahr. Etwa 30% der Arbeitszeit ist Qualifizierung, 70% Praktikum in Ausbildungsbereiten Betrieben.
  Die Qualifizierung um fasst persönlichkeitsfördernde und allgemein bildende Elemente, Förderung der beruflichen Schlüsselqualifikationen und fachliche Qualifizierung in den für die jeweiligen Teilnehmer/-innen relevanten Gewerken und Arbeitsfeldern.
  Dazu werden theaterpädagogische, erlebnispädagogische und Sportangebote gemacht.
  Die Teilnehmenden werden eng begleitet und unterstützt durch eine pädagogische Fachkraft.
  Projektstruktur:
  Es handelt sich um eine Vollzeitmaßnahme mit 40 Wochenstunden für die Teilnehmenden.
  Es stehen 15 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Der Einstieg ist jederzeit möglich.
  Personal:
  Sozialpädagogische Fachkraft (30 Wochenstunden)
  Ausbildungsmanager/-in (19,5 Wochenstunden)

- Intensivkurs: Hauswirtschaftliche Qualifizierung mit ganzheitlicher Stabilisierung (DW im Kirchenkreis Düsseldorf- Mettmann)
  Die Maßnahme hat zum Ziel, langzeitarbeitslose Frauen im SGBII – Leistungsbezug für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Voraussetzung für eine nachhal-

tige, berufliche Integration sind gute, anwendbare Fachkenntnisse, berufliche Schlüsselqualifikationen und ein stabilisiertes privates Umfeld.
Ressourcen werden gezielt gefördert und Hemmnisse systematisch bearbeitet. Die Teilnehmerinnen erhalten intensive, individuelle Unterstützung.
Im Rahmen des praxisorientierten Unterrichts und der praktischen Erprobung (zwei betriebliche Praktika à 6 Wochen) erhalten die TN die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen, weiter zu entwickeln, neue zu erlernen und anzuwenden.
Erfahrungen und Erfolge**:** Der Intensivkurs wurde seit 2000 unter verschiedenen Fördermodellen erst mit dem Sozialamt und dann mit dem Jobcenter durchgeführt. 2010 akzeptierte das Jobcenter nur noch Maßnahmen die eine individuelle Zuweisungsdauer von in der Regel 6 Monaten mit laufendem Einstieg. Die einjährige Maßnahme verzeichnete bei 15 - 17 Teilnehmerinnen kaum Abbrüche wegen mangelnder Mitarbeit (max.1 pro Durchgang).
Da der Kurs zwar niedrigschwellig im Zugang, in der Durchführung aber anspruchsvoll und effizient ist, wird von den Fallmanagern/innen bis heute nachgefragt, ob er nicht wieder durchgeführt werden könne.
Die Vermittlungszahlen der einjährigen stabilen Gruppe lagen bei 70% - 90%. Dabei erhöhte sich der Anteil der Vermittlung in Minijobs von 2001 (ausschließlich Vermittlung in versicherungspflichtige Tätigkeit) gegenüber 2009 (4 Teilnehmerinnen in Minijobs).
Zur Zielgruppe gehören Frauen mit gravierenden vermittlungshemmenden Schwierigkeiten. Dazu zählen:

- Suchtgefährdung / Suchtmittelmissbrauch
- Psychische Auffälligkeiten, Erkrankungen, Behinderungen
- Kontakt- und Verhaltensauffälligkeiten
- Realitätsferne und mangelnde Selbsteinschätzung
- Resignation und Demotivation
- Prekäre soziale Lebenslagen nach Trennung, Scheidung oder Tod von Partnern
- Prekäre wirtschaftliche Lebensumstände durch Verschuldung, Wohnraumverlust o.ä.
- Berufliche, soziale und kulturelle Orientierungslosigkeit nach Migration
- Erziehungsschwierigkeiten und Probleme bei der Entwicklung und Organisation tragfähiger Betreuungskonzepte für in der Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder

Genderaspekte in der zielgruppenspezifischen Strategie:
Langzeitarbeitslosigkeit hat umfassende Auswirkungen auf die psychosoziale Situation der Betroffenen. Neben dem Mangel oder Verlust an fachlichen Fähigkeiten steht das Sinken des Selbstwertgefühls, fehlerhafte Selbsteinschätzung, geringe Konfliktfähigkeit usw., was letztlich den Verlust der notwendigen Schlüsselqualifikationen zur Folge hat.
Dies gilt in verstärkter Weise für Menschen mit den oben beschriebenen Belastungen.
Die Lern- und Arbeitssituation des Intensivkurses bietet in einer begleiteten, heterogenen Gruppe (Alter, Herkunft, Bildungsgrad) die Möglichkeit, nachhaltige soziale Lernprozesse zu initiieren, zu steuern und positiv zu verstärken. Die Teilnehmerinnen sollen durch die unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen und Bewertungen von Lebens- und Lernsituationen der anderen Mitglieder der Lerngruppe die eigenen Potenziale entfalten.
In der Gruppe und in Einzelgesprächen werden die daraus resultierenden Erfahrungen reflektiert und sich erweiternde Handlungsspielräume mit den Teilnehmerinnen erarbeitet.
Dabei wird das soziale Bewusstsein und Lernverhalten von Frauen besonders berücksichtigt.
Im Vordergrund steht die Förderung sozialen Verhaltens und sozialer Kompetenzen, die in der geschlechtsspezifischen Erziehung von Frauen über kulturelle Grenzen hinweg im allgemeinen wenig ausgeprägt wurden, die aber für ein eigenverantwortetes Leben unabdingbar sind und im Berufsleben als extrafunktionale Qualifikation verlangt werden.
Je nach Persönlichkeit und Entwicklungsstand soll verstärkt werden:

- Selbstbehauptung gegenüber Anpassung um jeden Preis
- Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Konkurrenz- und Konfliktvermeidung
- Auseinandersetzung gegenüber Rückzug und Verweigerung

- Entwicklung von Problemlösungsstrategien gegenüber Verharren im Erfahrungsaustausch
- Differenzieren zwischen (beruflichen) Rollenbeziehungen und Übertragung von familiären Beziehungsmustern auf das Arbeitsumfeld
- Absprachen und Koordination gegenüber Einfühlung.

Im Bereich des fachlichen Lernens wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Frauen häufig aus Angst vor Blamage weniger nachfragen, sich bei Arbeitsaufträgen häufig rückversichern, selten einfach ausprobieren und sich schneller entmutigen lassen.
Das gilt besonders bei vielen Frauen mit Migrationshintergrund, soweit sie durch ihre eingeschränkte Sprachkompetenz verunsichert sind.
Der konsequent wertschätzende, ermutigende und ressourcenorientierte Umgang der Mitarbeiterinnen und Fachanleiterinnen mit den TN ermöglicht in der Gruppe weiteres Lernen am Modell und die Vertiefung des Entwicklungsprozesses. Arbeitsmaterialien, Methodik und Didaktik sowie Zusatzangebote (Sprachunterricht, EDV, Kunst usw.) werden auf den Förderbedarf der Gruppenteilnehmerinnen abgestimmt.
Hauswirtschaftliche Qualifizierung:
Kennzeichnend für den Beschäftigungsbereich „Hauswirtschaft“ sind breit gefächerte Tätigkeitsfelder mit z. T. wechselnden Aufgaben. Im Mittelpunkt stehen personenbezogene Dienstleistungen der Versorgung und Betreuung. Diese Leistungen können in Privathaushalten (Familienhaushalte, Hausgemeinschaften etc.) sowie Großhaushalten, (z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindertagesstätten, Betriebskantinen) erbracht werden. Jedes Tätigkeitsfeld für sich bietet die Ansatzpunkte für weitere berufliche Einsatzmöglichkeiten z.B. Wäscherei, Einzelhandel, Pflege.
Unterschiedliche hauswirtschaftliche Aufgaben müssen oft aufeinander abgestimmt und in komplexen Arbeitsprozessen vernetzt werden. Aufgrund dessen fordert der Arbeitsmarkt neben Fachkompetenz Kommunikationsfähigkeit und sozialverantwortliches Handeln.
Die Schulung hat eine hauswirtschaftliche Grundbildung zum Ziel. Auf der Basis von Erfahrungswissen und Allgemeinbildung werden Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgefrischt und berufsbezogen vertieft und erweitert. Die Teilnehmerinnen erhalten dadurch eine Stärkung im privaten hauswirtschaftlichen Bereich und werden für Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigt. Der Lernerfolg der Qualifikation wird in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).
Grundlage der Qualifizierung bildet der Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin (Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin), der zielgruppenorientiert modifiziert wurde:
- Berufsorientierung und Berufskenntnis
- Güter und Dienstleistungen beschaffen
- Waren lagern
- Speisen und Getränke herstellen und servieren
- Personengruppen verpflegen
- Personen zu unterschiedlichen Anlässen versorgen
- Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen
- Textilien reinigen und pflegen
- Wohnumfeld und Funktionsbereiche gestalten
- Personen individuell wahrnehmen und beobachten
- Personen individuell betreuen
- Produkte und Dienstleistungen vermarkten
- Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse koordinieren

Enthalten ist ein dreiwöchiges zertifiziertes Modul „Hauswirtschaft in der Altenhilfe“
Das 11monatige Gesamtcurriculum ist insgesamt ebenfalls nach AZWV zertifiziert.
Struktur: Die tiefgreifenden Veränderungsprozesse, die bei den TN persönlich und beruflich durch das Konzept der Maßnahme eingeleitet werden, benötigen Zeit, intensive Begleitung

und Festigung. Daher ist der Kurs auf 12 Monate in Teilzeit mit einer festen Gruppe angelegt, in der die Teilnehmerinnen zusätzlich zur Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft und die Fachanleiterinnen einen festen Rahmen erleben.
Der erste Monat wird als Orientierungsphase von der sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt. Es folgen elf Monate fachliche Qualifizierung.
Das betriebliche Orientierungs- und das Fachpraktikum von jeweils 6 Wochen werden fachlich und sozialpädagogisch eng begleitet.
Personal: 1Sozialpädagogische Fachkraft (VZ); 1 Honorarkräfte (Hauswirtschaftsmeisterinnen, Schneider/in, Lehrer/in)

- Integrationsprojekt: Beschäftigung und Qualifizierung in der Trainingswerkstatt (DW Kirchenkreis Düsseldorf- Mettmann in Zusammenarbeit mit der Stadt Ratingen):
  Handlungsbedarf entstand 2007 im Stadtteil Ratingen West (Soziale Stadt – Gebiet) durch eine Gruppe von Menschen (hauptsächlich Männern) die durch ihre ständige Präsenz und Alkoholkonsum an einem zentralen Platz zur Steigerung des Konfliktpotentials in dem bereits belasteten Stadtteil beitrugen. Die meisten Männer hatten nur sehr geringe Deutschkenntnisse, nutzen ihre Deutschkenntnisse nicht und verständigen sich in ihrer Muttersprache, hauptsächlich in Russisch. Dazu kam eine wachsende Zahl sozial und beruflich nicht integriert jüngerer Männer.
  In diesem Milieu beruflicher und sozialer Perspektivlosigkeit ist eine steigende Problematik durch Konsum von Alkohol und anderer Suchtmittel, Verkauf illegaler Suchtmittel und Beschaffungskriminalität zu beobachten.
  Einer Verfestigung oder Ausweitung dieser Problematik wurde auf mehreren Ebenen begegnet: hohe Präsenz von Polizei und Mitarbeitenden des Ordnungsamtes im Umfeld; Einsatz eines Streetworkers der Suchtkrankenhilfe und einer Mitarbeiterin der Jugendhilfe/ Migrationsberatung mit entsprechenden Sprachkenntnissen; Einrichtung eines Cafés zur Beratung und zur Freizeitgestaltung; Durchführung eines Beschäftigungsprojektes zur Einleitung der beruflichen Integration unter Berücksichtigung des speziellen Bedarfes der Zielgruppe.
  Im Projektverlauf stellte sich heraus, dass der Bedarf an intensiver Beratung, beruflicher Qualifizierung und regelmäßiger Beschäftigung erheblich höher war als anfangs erwartet. Nach wie vor gibt es Wartelisten. Der Projektzeitraum endet im November 2012. Eine weitere Finanzierung ist ungewiss, trotz bemerkenswerter Resultate.
  Erfahrungen und Erfolge: In den letzten 4 Jahren schieden 90 Personen aus der Maßnahme aus. 22 Teilnehmer nahmen Arbeit auf. 3 Teilnehmer begannen eine duale Ausbildung. 3 Schulabbrecher begannen mit dem Nachholen des Schulabschlusses. 4 Teilnehmer wechselten in eine qualifizierte berufliche Bildungsmaßnahme; 12 Jugendliche und 3 erwachsene Teilnehmer wechselten in berufsfördernde Maßnahmen. 40 Teilnehmer nahmen das Angebot der Suchtberatung an. 27 Teilnehmer machten eine stationäre Entzugsbehandlung. 8 Teilnehmer begannen eine Langzeittherapie. Zielgruppe des Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojektes sind männliche Teilnehmer nach Abschluss der Berufsschulpflicht (2/3 mit Migrationshintergrund, 2/3 aus Ratingen West).
  Der Mangel an sozialer Integration (familiäre Einbindung, Erwerbstätigkeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) geht bei der Zielgruppe einher mit dem Verlust an Lebensorientierung und Selbstwertgefühl. Besonders angesprochen sind Menschen mit geringer Sprachkompetenz, Suchterkrankung oder –gefährdung und psychischen Beeinträchtigungen.
  Eine größere Zahl von Menschen der Zielgruppe hat sich sozial stark isoliert und z.T. ein geschlossenes System mit eigenem Rechtsverständnis und Verhaltenscodex aufgebaut.
  Um Personen aus diesem Kontext nachhaltig zu lösen, muss das Arbeitsangebot Elemente enthalten, die subjektiv das soziale Prestige erhöhen und zu einer „win-win"-Situation führen. Besonders für die Jüngeren ist Informationstechnologie attraktiv und kann die Motivation zur beruflichen Perspektiventwicklung befördern.
  Da aber nicht bei allen TN entsprechende persönliche Fähigkeiten vorausgesetzt sind, werden auch sehr niederschwellige Arbeiten durchgeführt, um Überforderung und Frustration zu vermeiden.

Projektziel ist, den oben beschriebenen Personenkreis bei der sozialen (Wieder-) Eingliederung zu unterstützen, die Erwerbstätigkeit einzuleiten und die Übernahme gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung zu initiieren. Die Arbeitsaufnahme wird erfahrungsgemäß von ca. 30% der Projektteilnehmer innerhalb des Projektzeitraumes erreicht. Die Ziele werden deshalb mit jedem Teilnehmer individuell vereinbart, fortlaufend überprüft und fortgeschrieben. Ziele können reichen von der Hinführung zum und Sicherstellung des Leistungsbezuges über Suchtberatung/Entzug/Therapie bis zur Arbeitsaufnahme.
Projektinhalte:
In der zertifizierten Recyclingwerkstatt können Elektroaltgeräte von den Bürgern abgegeben werden. Diese werden auf Funktionsfähigkeit und Sicherheit geprüft und gereinigt. Computer werden ggf. neu montiert und - mit Soziallizenzen der Firma Microsoft ausgestattet – mit allem Zubehör gegen Nachweis der Bedürftigkeit im ehrenamtlich betriebenen Elektroladen gegen eine Schutzgebühr abgegeben. Defekte Geräte werden manuell demontiert.
Die praktische Qualifizierung deckt die Bereiche die Werkstoffkunde, Arbeitssicherheit, Lagerhaltung, Hardware, Umgang mit Flurförderfahrzeugen und Ordnung am Arbeitsplatz ab. Die Teilnehmer führen unter Anleitung weitere Arbeiten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade durch: Wiegung und Einlagerung von Materialien und Rohstoffen, Transportvorbereitung, Durchführen/Begleiten von Transporten zur Entsorgung, Pflege, Reinigung und Gestaltung der Außenanlagen/des Kräutergartens.
Qualifizierung: Angebote wie EDV-Unterricht, Deutsch als Fremdsprache, Elektrisch unterwiesene Person, Unfallverhütung, Ersthelfer-Kurs, Dienstleistung und Kundenorientierung, Bewerbung werden außerdem angeboten.
Persönlichkeitsstärkende Angebote und soziale Gruppenarbeit werden von der sozialpäd. Begleitung oder externen Trainern durchgeführt: Sportangebote, Entspannungstechniken, Konflikttraining.
Hinführung zu Tagesstruktur: Für viele Teilnehmer geht die lange Zeit der Beschäftigungslosigkeit einher mit dem Verlust einer an der Erwerbsarbeit orientierten Tagesstruktur. Die sozialpädagogische Fachkraft plant und trainiert mit den Teilnehmern individuell die Tagesabläufe.
Vertrauensbildung und Projektbindung stehen während der Motivationsphase im Vordergrund. Die fremdsprachlichen und kulturellen Kenntnisse der sozialpäd. Begleitung erleichtert diese Aufgabe. Es finden Angebote zu Themen wie Regelung von Konflikten, Kommunikation, Umgang mit Aggressionen, Einhalten von Regeln, Abstinenz am Arbeitsplatz, Stressbewältigung, lebenspraktische Fertigkeiten und Schuldenregulierung statt.
Einzelförderung besteht in der Unterstützung der Teilnehmer bei der Bestandsaufnahme und der Entwicklung individueller Perspektiven und im Kontakt mit Ämtern und Behörden sowie Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Fachdiensten, Beratungsstellen, Ärzten und Kliniken. Bei der sozialen Gruppenarbeit und in der Einzelbetreuung werden suchtspezifische Themen angesprochen. Dabei wird die Zusammenarbeit mit der hiesigen Suchtberatungsstelle, insbesondere dem rauschmittelfreien Treffpunkt „Statt-Café“, der sich im Haus befindet, intensiv genutzt.
Projektaufbau: Werkstattplätze für 20 Teilnehmer von 18 bis 55 Jahren
Arbeitszeiten: 30 Wochenstunden, mo. – fr., Verweildauer der TN: max. 12 Monate
Der Einstieg für die TN ist fortlaufend möglich.
Personal: Aufgrund des erhöhten Förderbedarfes der Zielgruppe werden eingesetzt: ein Anleiter (Werkstattleiter VZ), ein Sozialpädagoge (VZ), ein arbeitspäd. Fachkraft (TZ), Honorarkräfte zur Qualifizierung

Diese Projekte und Maßnahmen lohnen besonders, mit Unterstützung des Landesministeriums fortgesetzt zu werden zum Wohle vieler langzeitarbeitsloser Menschen und damit unserer Gesellschaft insgesamt.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass in Baden-Württemberg als erstes Bundesland ein Passiv-Aktiv-Tauschprogramm gefördert über ESF- und Landesmittel aufgelegt wird (vgl. den Link

http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/263059.html?referer=86217)

Vielleicht gibt es damit doch die Hoffnung für NRW, dass auch die Verwaltung (das MAIS) den politischen Willen umsetzen wird und kreative Wege gefunden werden, ESF-Mittel hierfür zu nutzen. Gerne würde sich die Liga der Verbände im und mit dem Kreis Mettmann an einem solchen Projekt beteiligen.

Wir bitten Sie, im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten der Beschäftigungsförderung für die Menschen aus dem SGB II-Kreis auszuloten und zu erweitern. Gerne sind wir zu weiteren Gesprächen und zum Handeln bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Starke
Sprecher der Wohlfahrtsverbände
Im Kreis Mettmann

Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann
Sprecher: Werner Starke
c/o Diakonisches Werk im Kirchenkreis Niederberg e.V.
Kurze Str. 5, 42551 Velbert, Tel.: 02051 / 95 22 32
E-Mail: Werner.Starke@diakonie-niederberg.de